

# Konzeption für die Integrationsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums im Rheinisch-Bergischen Kreis





# Inhalt

<b>1. Grundlegende Aussagen zur Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Handlungsfeld „Integration durch Bildung“</b> .....	<b>6</b>
2.1 Vermittlung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Bildungseinrichtungen .....	6
2.2 Beratung zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten nach der Sekundarstufe I .....	7
2.3 Förderung neuzugewanderter Kinder durch Sprachpaten .....	8
2.4 Projekt „Deutschförderung“ .....	8
2.5 Förderung der Alltags-Sprachkompetenz in den Ferien .....	8
2.6 Stärkung der Eltern durch interkulturelle Bildungs- und Erziehungspartnerschaften .....	9
2.7 Qualifizierung und Vernetzung von pädagogischem Personal .....	11
2.8 Netzwerk Schulische Integration .....	12
2.9 Bildungsangebote für Neuzugewanderte .....	12
2.10 Demokratiefördernde und rassismuskritische Angebote an Schulen .....	12
<b>3. Integration als Querschnittsthema</b> .....	<b>14</b>
3.1 Förderung der Integration in Ausbildung und Arbeit .....	14
3.2 „Interkulturelle Kompetenz“ und Antirassismuserbeit .....	16
3.3 Laiensprachmittlung .....	16
3.4 Öffentlichkeitsarbeit und Information .....	17
3.5 Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Rheinisch-Bergischen Kreis .....	17
<b>4. Kommunales Integrationsmanagement</b> .....	<b>21</b>
<b>5. Kennzahlen und Wirkungszahlen</b> .....	<b>24</b>
<b>6. Ihre Ansprechperson</b> .....	<b>27</b>

# 1. Grundlegende Aussagen zur Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums

Kommunale Integrationszentren (KI) sind interkulturelle Fachinstitutionen in allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens. Der Landesgesetzgeber macht den Kommunalen Integrationszentren im §7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes einige grundsätzliche Vorgaben, die sie zu erfüllen haben, um die Landesfinanzierung zu erhalten:

- Es muss eine Konzeption vorliegen, die von den zuständigen politischen Gremien getragen wird.
- Es müssen praktische Leistungen in den Bereichen „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ geplant und erbracht werden.
- Die organisatorischen und finanzpolitischen Regelungen von Runderlassen des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und der Förderrichtlinie des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen sind zu beachten.
- Über die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit der Landesregierung.

Innerhalb der oben genannten Eckpunkte lässt die Landesregierung den kommunalen Trägern Gestaltungsspielraum für die konkrete Arbeit der Kommunalen Integrationszentren vor Ort. Durch diesen Gestaltungsfreiraum konnte das Kommunale Integrationszentrum im Rheinisch-Bergischen Kreis flexibel auf das Anwachsen der Fluchtmigration nach Deutschland ab dem Jahr 2015 reagieren. Das Kommunale Integrationszentrum versteht sich als eine fachliche Vermittlungs- und Koordinierungseinrichtung.

Auch im Jahr 2020 hat das Kommunale Integrationszentrum seine migrationsspezifische Fachkompetenz Eingewanderten, Bildungseinrichtungen und Behörden zur Verfügung gestellt, um insbesondere Kindern, Jugendlichen und Familien die erfolgreiche Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Rheinisch-Bergischen Kreis zu erleichtern beziehungsweise zu ermöglichen. Dabei ist – mit Ausnahme der Seiteneinsteigerberatung für Schülerinnen und Schüler und das 2020 etablierte Teilhabemanagement – das Kommunale Integrationszentrum keine Beratungsinstitution für Einzelfälle. Vielmehr besteht die Aufgabe darin, Ratsuchende mit Einwanderungsgeschichte und die entsprechenden zuständigen Institutionen zusammenzubringen. Dementsprechend ist ein wesentlicher Teil der Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums durch die Sammlung, Erarbeitung und Vermittlung von Sachinformationen – beispielsweise Qualifizierungsangebote – und nicht zuletzt durch Kooperations- und Koordinationsarbeit geprägt.

Das Kommunale Integrationszentrum verfügt über ein umfassendes, differenziertes und belastbares Netzwerk fachlich kompetenter und engagierter Partnerinnen und Partner in den Städten und Gemeinden, in Bildungseinrichtungen, bei Trägern der Wohlfahrtspflege, im Bereich des Ehrenamts, bei der Bezirksregierung, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den im Kreis aktiven Fachbehörden.

Stand in den vergangenen Jahren die unmittelbare Hilfe bei Aufnahme, Unterbringung und Erstintegration von Geflüchteten stark im Vordergrund, so ermöglichen rückläufige Einwanderungszahlen nunmehr eine verstärkte nachhaltige Integrationsarbeit. Diese ist insbesondere in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeit erforderlich.

## 2. Handlungsfeld „Integration durch Bildung“

Gemäß dem Erlass und der Förderrichtlinie für die Kommunalen Integrationszentren zur Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes tragen die Kommunalen Integrationszentren dazu bei, „die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie orientieren sich analog zur Arbeit in den Regionalen Bildungsnetzwerken in NRW an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf“ (Gem. RdErl. d. MSB und d. MKFFI v. 08.05.2018 BASS 12 – 21 Nr. 18). Dementsprechend verfolgt das Kommunale Integrationszentrum in diesem Handlungsfeld das Ziel, bis zum 31.12.2021 weitere strukturelle Verbesserungen der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte zu schaffen. Insbesondere sollen das Angebot für Sprachbildung ausgeweitet und Maßnahmen der rassismuskritischen Schulentwicklung weiterentwickelt werden.

### 2.1 Vermittlung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Bildungseinrichtungen

Bis zum 31.12.2021 sind im Rheinisch-Bergischen Kreis bestehende Unterstützungsmaßnahmen zur Erweiterung der Bildungsperspektiven von Kindern und Jugendlichen verstetigt.

In bewährter Kooperation mit dem Schulamt, dem Gesundheitsamt und den Schulen im Kreisgebiet übernimmt das Kommunale Integrationszentrum schulformunabhängig die Beratung aller neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern (Seiteneinsteigerberatung) zur möglichen Schullaufbahn ihres Kindes im deutschen Schulsystem. Außerdem werden diese über schulische und außerschulische Angebote informiert, die den individuellen Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechen (z. B. zum herkunftssprachlichen Unterricht sowie zu Freizeitmöglichkeiten). Im Sinne der ganzheitlichen Beratung zum deutschen Bildungssystem werden Eltern mit Geschwisterkindern im vorschulischen Alter über das Online-Anmeldesystem „Little Bird“ informiert, an das zuständige Jugendamt verwiesen oder erhalten in besonderen Fällen Unterstützung bei der Anmeldung und Registrierung.

Über die vorschulische und schulische Bildungsberatung hinaus wird auch die Zielgruppe der jungen neuzugewanderten Erwachsenen über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten beraten. Dadurch sollen die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt in Kooperation mit anderen relevanten Akteuren wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Koordinierungsbüro „Übergang Schule-Beruf“, den Wirtschaftskammern, etc. verbessert werden. Im Jahr 2020 sind 161 Seiteneinsteigerberatungen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufen erfolgt. Außerdem wurden 28 Beratungen zum Seiteneinstieg von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 27 Jahren durchgeführt. Diese Zahl liegt unter den Erwartungen, erklärt sich aber durch die verringerte Zuwanderung während der Pandemie.

Um die Beratung neu zugewanderter Familien auch in der Pandemie gewährleisten zu können, ist ein digitales Beratungsangebot geschaffen worden.

Die Seiteneinsteigerberatung hat sich aus Sicht der neuzugewanderten Familien, der Schulen und des Schulamtes bewährt. Sie bietet zudem eine kreisweite Übersicht über die Anzahl der Schulzuweisungen von Neuzugewander-

ten und ermöglicht somit eine frühzeitige Feststellung des Bedarfs an Erstförderung und Anschlussförderung. Das Hauptziel der Seiteneinsteigerberatung ist weiterhin die Gewährleistung einer zügigen Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in die jeweiligen Schulformen. Diese soll innerhalb von zehn Werktagen nach dem Vorliegen aller Voraussetzungen erfolgen.

Im ersten Halbjahr 2020 konnte die Vermittlung wegen der Auswirkungen der Pandemie auf den Schulbetrieb (Schulschließungen) nicht erfolgen. Während dieser Zeit stellten die Lehrkräfte des Kommunalen Integrationszentrums den bereits beratenen Schülerinnen und Schülern individuelle Lernmappen zusammen, um erste Deutschkenntnisse zu vermitteln oder bereits vorhandene Kenntnisse zu vertiefen. Die Lernpakete wurden den Familien unter Einhaltung der geltenden Schutzmaßnahmen übergeben, erklärt und nach der Bearbeitung abgeholt und korrigiert. Nach den Sommerferien konnte die übliche Vermittlungspraxis zunächst fortgesetzt werden, sodass die Schülerinnen und Schüler innerhalb weniger Werktage in den Unterricht integriert werden konnten. Im Frühjahr 2021 erfolgten vergleichbare Angebote, um die negativen Folgen von Schulschließungen für die Zielgruppe mit Blick auf ihren Integrationserfolg etwas abzumildern.

## **2.2 Beratung zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten nach der Sekundarstufe I**

Verstärkt wird die Rolle des Kommunalen Integrationszentrums als „Gelenkstelle“ zwischen der Schulbildung für Eingewanderte in der Sekundarstufe I und den Berufskollegs. Die intensive Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums mit den Schulen der Sekundarstufe I und den Berufskollegs ermöglicht den erfolgreichen Übergang der Schülerinnen und Schüler in das Berufskolleg. Am Ende des 1. Schulhalbjahres erfasst das Kommunale Integrationszentrum alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, für die ein Wechsel in das Berufskolleg in Frage kommt.

Kreisweit bietet das Kommunale Integrationszentrum zudem regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Chancen und Bildungsabschlüssen sowie zum dualen Ausbildungssystem am Berufskolleg an. Dazu sind auch Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte oder begleitende ehrenamtlich Tätige eingeladen. Erfahrungsgemäß erhöhen die Informationsveranstaltungen die Akzeptanz seitens der Erziehungsberechtigten bezüglich der Bildungsmöglichkeiten an den Berufskollegs, da die Schulform sowie das duale Ausbildungssystem in den meisten Herkunftsländern unbekannt sind. Dieses Angebot ist eingebettet in Aktivitäten des kreisweit koordinierten Übergangsmanagements „Schule-Beruf“ des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Im Jahr 2020 haben sechs Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, die von der Sekundarstufe I in weiterführende Schulen wechseln, sowie deren Eltern, stattgefunden. Die Informationsveranstaltungen im März mussten abgesagt werden. In diesen Fällen wurde das bisherige Unterstützungsverfahren beim Anmeldeprocedere angepasst. Dabei übernahm das Kommunale Integrationszentrum eine koordinative Funktion bei der Übermittlung der Daten von den abgebenden Schulen an das Berufskolleg, sodass alle Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien am Berufskolleg aufgenommen werden konnten. Dieses Verfahren wird auch im Jahr 2021 angewandt.

## 2.3 Förderung neuzugewanderter Kinder durch Sprachpaten

Das Kommunale Integrationszentrum hat den Unterstützungsbedarf der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sowie deren Lehrkräfte festgestellt und im Jahr 2019 das Projekt „Alphapaten“ initiiert. Schülerinnen und Schüler wurden hierbei in Kleingruppen durch Lernpaten (vorrangig Studierende der Fachrichtung „Lehramt“ oder „Soziale Arbeit“) mit bis zu vier Wochenstunden in der Schule in ihrem Alphabetisierungsprozess gefördert. Aufgrund der coronabedingten Schulschließungen ab März 2020 und des Wegfalls des Präsenzunterrichtes konnten keine Alphapaten-Lerngruppen eingerichtet werden. Es stellte sich zudem heraus, dass insbesondere neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler nicht im notwendigen Maße in die Online-Beschulung integriert werden konnten. Um dies zu kompensieren, entstand das „Online-Sprachpaten Projekt“ für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler. Kindern und Jugendlichen an Grund- und weiterführenden Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis, die nur geringfügig in der lateinischen Sprache alphabetisiert sind bzw. durch die Schulschließung benachteiligt waren, wurde im Rahmen dieses Angebots für die Sommer- und Herbstferien ein Online-Sprachpate für eine 1:1-Online-Betreuung zugeteilt. In mehrmals wöchentlich stattfindendem Homeschooling wurden Lerninhalte wiederholt und vertieft. Bis Ende des Jahres 2020 konnten insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler durch Meldungen von 12 Schulen mit 10 akquirierten Online-Patinnen und -Paten unterstützt werden.

Für das Jahr 2021 sind die Festigung und der Ausbau des Projektes geplant. Entsprechend der Anzahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler soll die Anzahl der Online-Patinnen und -Paten erhöht werden. Das Kommunale Integrationszentrum erarbeitet Unterstützungsstrukturen in Form von Austauschformaten und Fortbildungen, um den Umfang und die Tiefe des Online-Unterrichts auszubauen. Ziel ist der Einsatz von 14 Online-Sprachpaten für 30 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2021.

## 2.4 Projekt „Deutschförderung“

Das bereits langjährig bestehende Projekt zur Deutschförderung von Kindern mit geringen Deutschkenntnissen mithilfe finanzieller Unterstützung des Rotary-Clubs Bergisch Gladbach ist im Schuljahr 2019/2020 mit zwei neuen Honorarkräften an sechs Schulen in Bergisch Gladbach gestartet. Im Schuljahr 2020/2021 ist das Projekt bisher an vier Schulen angelaufen. Die Förderung an der fünften Schule konnte bisher coronabedingt noch nicht beginnen. Der Rotary Club ist weiterhin bereit, dieses Projekt zu unterstützen, sodass die Deutschförderung im geplanten Rahmen gesichert ist.

## 2.5 Förderung der Alltags-Sprachkompetenz in den Ferien

Das Angebot „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ ist eine Maßnahme des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW mit dem Ziel, die Alltagssprache von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Sie wird seit drei Jahren erfolgreich kreisweit durchgeführt. Nachdem der Rheinisch-Bergische Kreis im ersten Jahr Träger von neun Maßnahmen war, wurde im Jahr 2019 mit den Städten und Kommunen verabredet, dass sie selbst Träger für die Maßnahmen gewinnen. 2020 haben sich in vier von acht Kommunen

Träger bereit erklärt, künftig das „Ferien-Intensivtraining – Fit in Deutsch“ in eigener Regie durchzuführen. Damit war das für 2020 gesetzte Ziel, dass 50 Prozent der Kommunen die Maßnahme in Eigenregie durchführen, bereits erreicht. In 2021 ist anvisiert, dass die Maßnahmen in allen acht kreisangehörigen Kommunen durch die Kommunen oder Träger der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt werden. Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt weiterhin die Kommunen beratend und durch die Vermittlung der Lernbegleitungen.

## 2.6 Stärkung der Eltern durch interkulturelle Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

**Schule geht uns alle an!** Für die Erhöhung der Bildungschancen von Kindern sind deren Eltern entscheidende Kooperationspartner für pädagogische Fachkräfte. Aufbauend auf dem Konzept zur interkulturellen Elternmitwirkung führt das Kommunale Integrationszentrum seit Februar 2019 ein zweijähriges Pilotprojekt an der Johannes-Löh-Gesamtschule Burscheid durch. Unter dem Titel „Schule geht uns alle an! Interkulturelle Bildungs- und Erziehungspartnerschaften gemeinsam gestalten“ wird das Pilotprojekt umgesetzt und erprobt. Für das Jahr 2021 wird angestrebt, das evaluierte Pilotprojekt als Regelangebot weiterzuentwickeln und über die Modellphase hinaus weiterführenden Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis anzubieten. Zu der Angebotspalette gehören:

- Bereitstellung eines Internetauftritts mit Materialien und Informationen
- Beratung und Begleitung von Eltern – über feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und regelmäßige Austauschtreffen
- Schulungen für Schulpflegschaften und interessierte Eltern
- Zukunftswerkstatt – als Veranstaltungsangebot für interessierte Schulen
- Handreichungen zur Durchführung einer Schulbefragung
- Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu interkulturellen Themen für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler auf Anfrage

Eine Ableitung aus dem Pilotprojekt sind unter anderem, den Bedarf die Nachhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler, die nach der Förderung von „Deutsch als Zweitsprache“ in den Regelunterricht wechseln, weiterzuentwickeln. Zudem ist die Schule an der Umsetzung eines schulbezogenen Elternschaftsprogramms interessiert. Hierzu ist ein Fachaustausch mit Expertinnen und Experten zur Umsetzbarkeit für Anfang 2021 geplant.

**Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern!** Bereits im Jahr 2019 hat sich das Kommunale Integrationszentrum erfolgreich um das landesweit ausgeschriebene Projekt „Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern!“ beworben. Bei diesem Projekt werden Eltern-Moderatorinnen und -Moderatoren aus Kindertageseinrichtungen und Schulen qualifiziert, welche danach als „Tandems“ jeweils drei Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Mitwirkung im Bildungssystem anbieten und Eltern ermutigen, sich für ihre Kinder zu engagieren und aktiv in den Bildungseinrichtungen zu beteiligen. Im Jahr 2020 hat das Kommunale Integrationszentrum

sechs Eltern-Moderatorinnen in die Schulungen entsandt. Anschließend haben diese bereits Elterninformationsveranstaltungen durchgeführt. Darauf aufbauend soll in 2021 ein Netzwerk von Eltern-Moderatorinnen und -Moderatoren aufgebaut werden.

**Griffbereit:** Griffbereit ist ein Eltern- und Sprachbildungsprogramm für Familien mit Kindern im Alter von ein bis drei Jahren. Die internationale Griffbereitgruppe in der Region mit neun Eltern und deren Kindern trifft sich einmal in der Woche mit der Elternbegleitung, die vom Kommunalen Integrationszentrum geschult und bei konzeptionellen und pädagogischen Fragen unterstützt wird. In der Gruppe werden Grob- und Feinmotorik sowie die Mehrsprachigkeit der Kinder durch gemeinsame Aktivitäten mit den Eltern wie z. B. Singen, Malen und Basteln gefördert. Im Jahr 2020 wurden drei Griffbereit-Gruppen im Rheinisch-Bergischen Kreis (zwei Gruppen in Bergisch Gladbach, eine Gruppe in Overath) angeboten. Auch während des Lockdowns wurden Aktivitätsmöglichkeiten für die Familien zusammengestellt. Somit sind die Elternbegleitenden mit den Familien ständig in Kontakt geblieben. Die Durchführung der Qualifizierungsreihe für die Elternbegleitenden fand online in Modulen statt. Ein Modul befasste sich z. B. mit dem Thema Mehrsprachigkeit. Zu diesen verschiedenen Modulen haben die Elternbegleitenden Fragestellungen erhalten, die sie beantworten sollten. Die Griffbereit-Gruppen liefen zudem in den Sommerferien weiter. Die Familien erhielten dadurch die Chance, wieder mit den anderen Eltern zusammenzukommen. Diese Treffen fanden draußen statt, sodass die Hygieneregeln eingehalten wurden. Im Jahr 2021 sind in Kooperation mit der AWO Rhein-Oberberg und der Stadt Wermelskirchen fünf Griffbereit-Gruppen geplant, um das bewährte Projekt auch in weiteren Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises anzubieten. Entsprechende Elternbegleitende erhielten Anfang des Jahres eine Online-Einführung in das Programm.

**Rucksack Schule:** Das Programm „Rucksack Schule“ hat das Ziel, Eltern als Bildungspartnerinnen und -partner einzubinden, um Mehrsprachigkeit zu fördern und bildungssprachliche Kompetenzen zu stärken. Damit einher geht die Förderung migrationssensibler und diversitätsbewusster Unterrichts- und Schulentwicklung. Die einmal wöchentlich stattfindende Elterngruppe des Programms „Rucksack Schule“ hat sich an der GGS Montanusschule in Burscheid und der GGS Overath bewährt und wird fortgeführt. Zusätzlich zu diesen zwei bestehenden „Rucksack-Gruppen“ an Grundschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis wird 2021 eine weitere Gruppe etabliert.

## 2.7 Qualifizierung und Vernetzung von pädagogischem Personal

Im Elementarbereich besteht seit vielen Jahren ein Netzwerk von pädagogischen Fachkräften, die sich zweimal jährlich zum Fachaustausch über interkulturelle Fragestellungen im Kommunalen Integrationszentrum treffen. Als Qualifizierungsangebot für angehende Erzieherinnen und Erzieher bietet das Kommunale Integrationszentrum zudem standardmäßig zweitägige Fortbildungen zur Interkulturellen Sensibilisierung an, die weiterhin fortgesetzt werden. Dieses Angebot wird in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg Bergisch Gladbach mit dem Ziel umgesetzt, die angehenden Fachkräfte mit den Fachinstitutionen im Kreis in Kontakt zu bringen. Dabei lernen die Teilnehmenden das Kommunale Integrationszentrum als eine Fachstelle für interkulturelle Themen kennen, die sie bei Bedarf im Berufsalltag in Anspruch nehmen können.

Im Schulbereich leitet das Kommunale Integrationszentrum gemäß der im Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung genannten Aufgaben seit Jahren Arbeitskreise „Deutsch als Zweitsprache“ (AK DaZ) für den Primarbereich und den Bereich der Sekundarstufen. Ziele der Arbeitskreise sind die Förderung des Austausches, die Vernetzung unter den Lehrkräften sowie deren Qualifizierung. Außerdem dienen sie dazu, Handlungsbedarfe festzustellen, für die das Kommunale Integrationszentrum gemeinsam mit den Lehrkräften Lösungen entwickelt. Seit 2020 finden die Arbeitskreise bedarfsgerecht zweimal jährlich statt.

Im Februar 2020 konnte eine Präsenzveranstaltung mit Lehrkräften aus dem Primar- und Sekundarbereich und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zum Thema „Übergänge“ wie geplant stattfinden. Im November wurde aufgrund der Pandemie der Arbeitskreis für die Sekundarstufe I und II digital durchgeführt. Neben aktuellen Informationen von Seiten des Kommunalen Integrationszentrums fand ein intensiver Austausch über Erfahrungen zur Integration der Deutschförderung in den digitalen Unterricht statt.

Für den Primarbereich ist ebenfalls ein Arbeitskreis zum Thema „digitaler Deutschunterricht“ geplant. In den vergangenen Monaten wurden die Mitglieder der Arbeitskreise durch drei Newsletter zu relevanten Themen der digitalen Sprachförderung und mehrsprachigen Corona-Maßnahmen informiert. Im Jahr 2021 sind für alle Schulformen zwei Arbeitskreise geplant, die abhängig von der Situation als Präsenzveranstaltung oder digital stattfinden werden.

Für komplexe bildungsrelevante Themen organisiert das Kommunale Integrationszentrum jährlich einen Fachtag. Für März 2020 war ein Fachtag zum Thema „Sprachsensibler Unterricht in der Primarstufe“ in Kooperation mit dem Schulamt geplant, zu dem circa 100 Anmeldungen vorlagen. Dieser musste pandemiebedingt abgesagt werden und soll im Jahr 2021 stattfinden.

## 2.8 Netzwerk Schulische Integration

Seit August 2018 besteht das Netzwerk „Schulische Integration“. Es ist eine Kooperation des Schulamtes, des Schulpsychologischen Dienstes und des Kommunalen Integrationszentrums.

Das Netzwerk bietet eine Sprechstunde für Lehrkräfte, Schulleitungen und weitere mit Schule verbundene Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis an. Es handelt sich um eine multidisziplinäre Beratung zu Fachfragen der schulischen Integration und Teilhabe. Dabei geht es jeweils um konkrete und komplexe Fälle, die behördenübergreifend gelöst werden.

Im Schuljahr 2019/2020 haben 14 solcher intensiven Beratungen und Abstimmungen mit Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und/oder Eltern stattgefunden. In allen Fällen konnten konkrete Hilfen angeboten und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die häufig auch weitere Zusammenkünfte mit unterschiedlichen Fachkräften beinhalteten. Aufgrund der erkennbaren steigenden Nachfrage soll das Beratungsangebot auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

## 2.9 Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wurden vorhandene Integrationsangebote für die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Altersstufe 18 bis 27 Jahre betrachtet.

Im Frühjahr 2021 erfolgt die Veröffentlichung einer Broschüre „Angebotsstruktur für junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Einwanderungsgeschichte“. Diese Broschüre gibt einen Überblick über die im Rheinisch-Bergischen Kreis tätigen Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote für diese Zielgruppe.

## 2.10 Demokratiefördernde und rassismuskritische Angebote an Schulen

Die Unterstützung von Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von demokratiefördernden, rassismuskritischen Maßnahmen ist in der Konzeption des Kommunalen Integrationszentrums für die Jahre 2020 und 2021 ein neues Schwerpunktziel im Bereich „Integration durch Bildung“. Für das Kommunale Integrationszentrum ergeben sich hieraus folgende Ziele und Aufgaben, die nachfolgend aufgeführt werden.

**„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“:** Das Kommunale Integrationszentrum ist seit dem 18.02.2020 offizieller Kooperationspartner der Bundeskoordination „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und übernimmt die Regionalkoordination im Rheinisch-Bergischen Kreis. Ziel des Netzwerkes ist es, „einen Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft zu leisten, Zivilcourage zu entwickeln und ein Schulklima zu schaffen, in dem „Anderssein“ als Normalfall akzeptiert wird.“ (Christiane Bainski Landeskoordinatorin NRW und Dorothea Schäfer, Vorsitzende GEW NRW). Hier sind vor allem die Schülerinnen und Schüler gefragt. Sie engagieren sich z. B. in Projekten für ein schulisches Miteinander, das geprägt ist von Gleichwertigkeit, gegenseitiger Achtung und Respekt. Themen können sein: Zivilcourage, Anerkennung, Homosexualität, Diskriminierung, Medien, Islamfeindlichkeit, Fundamentalismus jeglicher Art, Freiheit, Demokratie etc. Lehrkräfte sowie sozialpäd-

agogische Fachkräfte unterstützen sie dabei. Das Kommunale Integrationszentrum im Rheinisch-Bergischen Kreis ist nach der Bestellung zur Regionalkoordination zuständig für die Unterstützung der Schulen des Netzwerks und ist Schnittstelle zwischen diesen und den außerschulischen Kooperationspartnern.

Ziel im Jahr 2020 war es, die Zusammenarbeit der sieben bereits im Rheinisch-Bergischen Kreis aktiven Schulen aus dem Programmverbund „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu initiieren und zu intensivieren. Die Regionalkoordination unterstützt die Schulen hier dabei, sich mit ihrem Leitbild einer Courage-Schule zu nähern. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Belange der Courage-Schulen, informiert über inhaltliche Angebote und Materialien der Kooperationspartner und leitet Materialien weiter. Sie berät hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit in der Schule, deren Umsetzung sowie Implementierung und organisiert lokale Austauschtreffen.

Pandemiebedingt konnte das erste kreisweite Netzwerktreffen Ende 2020 nur im digitalen Format stattfinden. Daran waren drei der sieben Netzwerkschulen mit fünf Lehrkräften beteiligt. Im regen Austausch über bewährte Projekte der letzten Jahre entstanden Ideen für eine zukünftige Zusammenarbeit der Netzwerkschulen. Für das Jahr 2021 wurden halbjährliche Treffen vereinbart. Die Regionalkoordination hat 2020 kreisweit alle Schulen, die noch nicht dem Netzwerk angehören, über die Arbeit des Netzwerks und über die Unterstützungsangebote auf regionaler Ebene informiert. Es wird von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängen, wie viele Schulen bis Ende 2021 tatsächlich Teil des Netzwerks geworden sind. Ziel ist es, drei weitere Schulen für die Beteiligung am Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu gewinnen.

**Förderung der Demokratiekompetenz und Antirassismusbearbeitung:** Um Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bei diskriminierendem, rassistischem und extremistischem Verhalten in der Schule gezielt zu beraten und zu unterstützen, werden die in der Region vorhandenen Angebote zudem in einem gemeinsamen Netzwerk gebündelt: Das Netzwerk „Wendepunkte – Förderung der Demokratiekompetenz zur Prävention von Rassismus und politischem Extremismus“ in Kooperation zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Jugendzentrum „UFO“ und der Beratungsstelle „Wegweiser“ (beides in Trägerschaft der AWO Rhein-Oberberg) sowie der Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer Kreis bietet multiprofessionelle Beratung und Unterstützung an. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsansätze und konkrete Handlungsmöglichkeiten entwickelt. Das Angebot wird auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt.

### 3. Integration als Querschnittsthema

Gemäß dem Erlass und der Förderrichtlinie haben Kommunale Integrationszentren vorrangig den Auftrag, „durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu sensibilisieren und zu qualifizieren“ (Gem. RdErl d. MSB und d. MKFFI v. 08.05.2018 BASS 12 - 21 Nr. 18). In diesem Sinne ist das Kommunale Integrationszentrum in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens aktiv, initiiert und begleitet in Kooperation mit Partnern aus Haupt- und Ehrenamt Projekte und setzt Programme und Initiativen des Landes und Bundes im Rheinisch-Bergischen Kreis um.

#### 3.1 Förderung der Integration in Ausbildung und Arbeit

Schwerpunktziel des Kommunalen Integrationszentrums für die Jahre 2020 und 2021 ist, bis Ende 2021 die organisatorischen Rahmenbedingungen und Strukturen dafür zu schaffen, dass die berufliche Integration junger Menschen im Alter von 18 bis einschließlich 27 Jahren – insbesondere die mit Duldungs- oder Gestattungsstatus – für die Betroffenen und für die ausbildenden bzw. beschäftigten Betriebe und Institutionen zu erleichtern. Dies erfolgt unter anderem durch die systematische Umsetzung des Förderprogramms „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“.

**„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“:** Wertvolle Bildungschancen für alle! Ziel der Initiative ist es, jungen Menschen den Weg zu einem erfolgreichen schulischen und/oder beruflichen Abschluss zu ebnet und sie in Ausbildung beziehungsweise in Beschäftigung zu vermitteln. Von der Förderung sollen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf profitieren – insbesondere junge volljährige Geflüchtete im Status der Duldung oder Gestattung im Alter von 18 bis 27 Jahren.

Im Kreisgebiet lebten zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 543 dieser Zielgruppe zugehörige Personen zwischen 18 und 27 Jahren. Die Gruppe setzt sich aus 182 ausreisepflichtig Geduldeten und 361 Personen mit Aufenthaltsgestattung zusammen. Die Initiative sieht Förderbausteine vor, mit denen die Zielgruppe individuell unterstützt werden soll. Durch Coaching wird eine niederschwellige, individuelle Beratung und Betreuung der Teilnehmenden erreicht. Die Berufs begleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung hat das Ziel, die beruflichen und sprachlichen Kompetenzen von Geflüchteten in ihrer Arbeit in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit zu verbessern. Mit der Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses (Klasse 9/10A) – mit integrierter Sprachförderung und mit Kursen zu Stärkung der Kompetenz „Lernen lernen“ wird der Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung verbessert. Mittels vorbereitender Kurse wird die Schul-Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit der jungen Erwachsenen wiederhergestellt. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgen in enger Absprache des Kommunalen Integrationszentrums als geschäftsführender Stelle mit den für die Zielgruppe relevanten Akteuren. Diese sind 2020 zum größten Teil aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in bilateralen Einzelgesprächen oder Kleingruppentreffen erfolgt. Ebenso wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen in den unterschiedlichen Förderbausteinen begonnen.

**„Teilhabemanagement“:** Mit der Förderung von zwei Personalstellen aus dem Programmteil „Teilhabemanagement“ wurde die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums durch das Land NRW zur Stärkung der Integration der Zielgruppe in Ausbildung und Arbeit ausgebaut. Seit April 2020 sind zwei Teilhabemanagerinnen im Kommunalen Integrationszentrum tätig und für die Einzelfallberatung der Zielgruppe in den Kommunen Bergisch Gladbach, Burscheid, Leichlingen, Overath, Rösrath und Wermelskirchen zuständig. Zusätzlich zu dem Angebot des Kommunalen Integrationszentrums teilen sich die Kommunen Kürten und Odenthal eine bei den Gemeinden eingerichtete Personalstelle, sodass das gesamte Kreisgebiet abgedeckt ist.

Das Aufgabenprofil der Teilhabemanagerinnen umfasst:

- Qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe.
- Bedarfs- und Angebotsanalyse im Hinblick auf Integrationsangebote in den Bereichen Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung.
- Erfassung und Dokumentation aller Maßnahmen für die Zielgruppe.
- Durchführung von Beratung und Begleitung im Rahmen der Methode Case Management. Dabei handelt es sich um eine rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung und Vermittlung an die jeweils zuständigen Stellen entsprechend der jeweils lebenslagenbezogenen Bedarfe der Zielgruppe. Zielrichtung ist über die Erreichung von Zwischenschritten zur Stabilisierung der Lebenssituation die Integration in Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung.
- Aufsuchende Sozialarbeit bei Personen, die von einer Komm-Struktur nicht angesprochen werden.

Zur Schaffung von Transparenz über die maßgeblichen Strukturen (Behörden, Einrichtungen, Träger) und die Angebote sowie die Bedarfe der in diesen Strukturen wirkenden Akteure und Zielgruppen wurden bisher bestehende Fördermaßnahmen und Netzwerke erschlossen und dokumentiert sowie ein Erstkontakt zur Zielgruppe hergestellt, um die individuellen Bedarfe zu erheben. Behördentermine werden mit den jeweiligen Personen vorbereitet und je nach Anliegen begleitet. Im Jahr 2020 wurden im Rheinisch-Bergischen Kreis insgesamt 64 Personen in das Teilhabemanagement aufgenommen. Darunter befinden sich circa 45 Prozent geduldete und 55 Prozent aufenthaltsgestattete Personen.

Integrationsrelevante Akteure in der Region wurden darüber hinaus bereits gezielt in den Prozess einbezogen. Dazu zählen beispielsweise die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, die AWO Jugendberatung, Sozialämter, Berufskollegs, Agentur für Arbeit und Ehrenamtsinitiativen. Ferner finden regelmäßige Austauschtreffen zusammen mit dem Jugendmigrationsdienst und dem Fachdienst für Integration und Migration (FIM) des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis statt.

Da nicht alle Personen dieser Zielgruppe durch eine „Komm-Struktur“ angesprochen werden, sind die Teilhabemanagerinnen und -manager aufsuchend tätig und bieten in allen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises niedrigschwellige Beratungen an.

Im Jahr 2021 soll die Anzahl der erreichten Personen von 18 bis 27 im Status der Duldung oder Aufenthaltsge-  
stattung auf mindestens 100 erhöht werden.

### 3.2 „Interkulturelle Kompetenz“ und Antirassismusbearbeitung

**Interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung:** Bedingt durch Corona konnten im Jahr 2020 keine Angebote zur interkulturellen Qualifizierung für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung durchgeführt werden. Auch die regelmäßigen Workshops für die neuen Auszubildenden des Kreises und der Stadt Bergisch Gladbach mussten abgesagt werden. Für 2021 sind erneut Seminare und Workshops sowohl für die Auszubildenden als auch für die Mitarbeitenden in kundenintensiven Ämtern der Kreisverwaltung geplant. Dabei soll dem Schwerpunkt des Kommunalen Integrationszentrums entsprechend stärker das Thema „Antirassismus“ in den Fokus gestellt werden.

**Solidarität und Teilhabe in der ehrenamtlichen Integrationsarbeit:** 2020 hat die Servicestelle Integration des Kommunalen Integrationszentrums einen Workshop mit dem Titel „Solidarität und Hilfe in der ehrenamtlichen Integrationsarbeit – Begegnung auf Augenhöhe?“ für ehrenamtlich Engagierte angeboten. Für das Jahr 2021 ist eine darauf aufbauende Veranstaltung „Solidarität und Teilhabe in der ehrenamtlichen Integrationsarbeit – Ideenwerkstatt zur Entwicklung von Projekten mit Schwerpunkt Antirassismus“ aus den Mitteln des Förderprogramms KOMM-AN NRW geplant.

**Fachtag und Netzwerkveranstaltungen:** Der Ausbau von Kooperationen und Netzwerken mit Akteuren im rassismuskritischen Arbeitsbereich soll ausgebaut und in Formaten wie Fachtagen, Arbeitskreisen oder themenspezifischen Runden Tischen nachhaltig gefestigt werden. Für das Frühjahr 2021 wurde im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus in Kooperation mit dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis, der Aktion „Neuen Nachbarn“ des Erzbistums Köln und der Stadt Bergisch Gladbach eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Rassismus geht uns alle an“ durchgeführt. In Form einer Podiumsdiskussion, an der Referierende aus Wissenschaft und Gesellschaft mit unterschiedlichen Blickwinkeln teilnahmen, wurden die Teilnehmenden für die gesamtgesellschaftliche Relevanz von Rassismus sensibilisiert und die individuellen, strukturellen und institutionellen Wirkungsebenen vermittelt.

### 3.3 Laiensprachmittlung

Seit dem Jahr 2017 werden im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Erleichterung der Kommunikation zwischen Mitarbeitenden von Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen sowie Behörden und Neuzugewanderten professionalisierte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eingesetzt. Menschen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen werden hierdurch bei Gesprächen unterstützt, um sprachliche Hindernisse und Missverständnisse zu vermeiden und eine gute Basis für die sprachliche Kommunikation zu schaffen. Im Jahr 2020 sind in diesem Rahmen circa 200 Einsätze erfolgt. Finanziert wurde dieses Angebot aus Fördergeldern des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI).

Aufgrund geänderter Förderrichtlinien können ab dem Jahr 2021 keine professionellen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eingesetzt werden. Daher wurde durch das KI ein Konzept für einen eigenen Laien-Sprachmittlerpool erarbeitet, der ab diesem Jahr zum Einsatz kommt. Zukünftig werden gezielt Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler mit Einwanderungsgeschichte akquiriert und eingesetzt. Entsprechende Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen bereiten die künftigen Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler auf ihren Einsatz vor. 2020 konnten 28 potenzielle Personen für einen Laiensprachmittlerpool gewonnen und teilweise in den Grundlagen der Laiensprachmittlung geschult werden. Für das Jahr 2021 sind erste kreisweite Vermittlungen der akquirierten Laien-Sprachmittlerinnen und -Sprachmittler geplant. Zudem soll der Laiensprachmittlerpool auf 40 Engagierte sukzessive erweitert werden. Geplant sind daher zwei weitere Grundlagenschulungen sowie zwei Vernetzungstreffen und zwei ergänzende Fortbildungen für die bereits bestehende Gruppe.

### **3.4 Öffentlichkeitsarbeit und Information**

Die Website des KI wurde im Zuge des Relaunchs der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises grundlegend neu gestaltet und im November 2018 veröffentlicht. Unter [www.rbk-direkt.de/integration](http://www.rbk-direkt.de/integration) werden ausführliche Informationen zur Arbeit des KI geboten. Es beinhaltet einen Veranstaltungskalender mit Terminen zum Themenfeld der Integration sowie umfangreiche Informationen zur ehrenamtlichen Arbeit im Bereich der Migration. Das Integrationsportal wurde in 2020 zudem auf mehreren Ebenen aktualisiert. Insbesondere in der Anfangsphase der Pandemie wurden regelmäßig Informationen zu neuesten Entwicklungen eingestellt, aber auch eine Übersicht mit mehrsprachigen Informationen zum Pandemiegeschehen erstellt und regelmäßig aktualisiert.

Parallel wurde hierzu vom KI ein Wegweiser für Eingewanderte erstellt, der zur ersten Orientierung im Rheinisch-Bergischen Kreis dient und speziell für diese Zielgruppe aufbereitete Informationen enthält. Dieser ging im Frühjahr 2021 online. Durch das ergänzende Angebot sollen vermehrt Eingewanderte erreicht und die Integrationsangebote im Rheinisch-Bergischen Kreis bei der Zielgruppe bekannter gemacht werden. Der Wegweiser soll zudem ehrenamtlich Engagierte und Institutionen im Kreisgebiet in ihrer Arbeit mit Eingewanderten unterstützen. Der Fokus liegt auf Übersichtlichkeit und niederschwelligem Zugang. Um die Pflege zu erleichtern wurde der Wegweiser nicht in mehrere Sprachen übersetzt, sondern eine automatische Übersetzung eingebunden.

### **3.5 Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Rheinisch-Bergischen Kreis**

Bereits seit September 2016 ist die „Servicestelle Integration durch das Ehrenamt“ des Kommunalen Integrationszentrums im Rheinisch-Bergischen Kreises aktiv. Seitdem wurden basierend auf einer intensiven Netzwerk- und Kooperationsarbeit „Hürden“ der Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren abgebaut sowie Maßnahmen und Formate entwickelt, die das bürgerschaftliche Engagement in der Integrationsarbeit gezielt unterstützen und stärken. Auch mit Hilfe des Landesförderprogramms KOMM-AN NRW ist es

in den vergangenen Jahren gelungen, die Strukturen des ehrenamtlichen Engagements für und mit Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte zu erhalten und zu verstetigen. Der Austausch mit den Kooperationspartnern Caritasverband und der Aktion „Neue Nachbarn“ wurde zum Beispiel weiter intensiviert, um gemeinsame Strategien zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements zu entwickeln und Synergien zu nutzen. In diesen Kooperationstreffen konnten insbesondere aufgrund der durch die Pandemie sehr stark beeinflussten Handlungsspielräume im Ehrenamt kurzfristig zu deckende Bedarfe thematisiert und mithilfe von Netzwerkangeboten angegangen werden.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums mit dem Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. in den Jahren 2020 und 2021 fortgeführt. So wurden und werden bereits Angebote des Kreissportbundes und zum Teil seiner Stützpunktvereine im Handlungsfeld Integration durch Sport mit Fördermitteln aus dem Landesprogramm KOMM-AN NRW unterstützt. Gleichzeitig werden gemeinsame Kooperationsprojekte initiiert und umgesetzt. Neben Sportangeboten für Frauen mit Einwanderungsgeschichte (2019) startete im Jahr 2020 das Begegnungs- und Boxprojekt „Stark im Alltag“ für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die neu in Deutschland sind. Dieses geht auf Initiative des Landesmodellprogramms „Einwanderung gestalten NRW“ zurück und wird in Kooperation zwischen Kreissportbund, Kommunalem Integrationszentrum, der Stadt Bergisch Gladbach und dem Jugendmigrationsdienst Rhein-Berg umgesetzt. Im Jahr 2021 kooperieren das Kommunale Integrationszentrum und der Kreissportbund ferner im Rahmen der landesweiten Aktion „Pink gegen Rassismus“. Ziel ist, sich gemeinschaftlich antirassistisch bzw. rassismuskritisch öffentlich zu positionieren. Dabei wird das Tragen pinker T-Shirts durch Sportvereine und ehrenamtliche Initiativen bei sportlichen Aktionen mit Angeboten zur inhaltlichen rassismuskritischen Auseinandersetzung mit Strukturen im Sport – zum Beispiel in Form von Bildungs-, Vernetzungs- und Empowerment-Angeboten – verknüpft.

**Formate zur Unterstützung und der Interessenvertretung des Ehrenamts:** Der „Runde Tisch Ehrenamt“ wurde erstmals im Jahr 2017 auf Anregung und Nachfrage von Ehrenamtsinitiativen konzipiert und organisiert. Dieses kreisweite Austauschforum zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren dient sowohl als Instrument für die Erfassung aktueller Themen und Problemstellungen in der Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis, als auch der gemeinsamen Entwicklung von Lösungsansätzen, Strategien und Projekten. Der Kern dieses Formats liegt dabei in der Begegnung und im Austausch der haupt- und ehrenamtlichen Akteure auf Augenhöhe und dem daraus folgenden konstruktiven Zusammenwirken. Im Jahr 2020 konnte von drei geplanten Veranstaltungen ein „Runder Tisch Ehrenamt“ als Präsenzveranstaltung im März durchgeführt werden, ein zweites Modul wurde coronabedingt durch einen Online-Austausch ersetzt. Für das Jahr 2021 sind drei Formate geplant. Des Weiteren bietet das KI Beratung für ehrenamtlich Engagierte an.

**Information, öffentlichkeitswirksame Kommunikation und Qualifizierung:** Zur Darstellung der Arbeit und der Erfolge der ehrenamtlich Engagierten wurden verschiedene Medienangebote veröffentlicht. So wurde zum Beispiel in den vergangenen Jahren ein Werbe- und Imagefilm mit dem Titel „Engagiert für Integration

im RBK!“ erstellt, der in den Kinos im Rheinisch-Bergischen Kreises gezeigt wurde (<https://www.rbk-direkt.de/film-engagiert-fuer-integration-im-rbk-.aspx>). Zum anderen wurde eine Broschüre, die die Bandbreite des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen darstellt, angefertigt. Im Jahr 2021 erfolgt die öffentlichkeitswirksame Darstellung in Form eines Fotowettbewerbs. Unter dem Motto „An(ge)kommen – Der Rheinisch-Bergische Kreis mit meinem Blick“ können bis November 2021 Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreisgebiet ihre Fotos einsenden und mitmachen. Im Rahmen des bestehenden Ehrenamts-Newsletters des KI und im Integrationsportal sollen darüber hinaus kontinuierlich über aktuelle integrationsrelevante Themen, Entwicklungen und Aktivitäten informiert sowie für die Zielgruppe relevante Informationen bereitgestellt werden.

In den Vorjahren wurde in Kooperation mit dem Caritasverband und der Aktion „Neue Nachbarn“ des Erzbistums Köln jeweils eine Ehrenamtsfeier zur Wertschätzung des Ehrenamtsengagements im Rheinisch-Bergischen Kreis veranstaltet. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Veranstaltung im Jahr 2020 nicht stattfinden. Als Alternative wurden im Rahmen des Internationalen Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember vorweihnachtliche Präsentkörbe gefüllt und bei den Initiativen vor Ort verteilt.

Im Hinblick auf Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche waren im Jahr 2020 sechs Veranstaltungen angestrebt. Im ersten Halbjahr wurden durch externe Referentinnen drei Fortbildungen zu den Themen Antirassismus und Sprache angeboten. Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie musste das Angebot zum Thema „Sprache“ abgesagt werden. Das erste Modul zum Thema Antirassismus wurde als Online-Veranstaltung in der zweiten Jahreshälfte 2020 angeboten, das darauf aufbauende zweite Modul verschob sich in das Frühjahr 2021. Im Herbst 2020 konnte zudem eine Seminarreihe „Grundlagenschulung für ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler“ angeboten werden. Inhalt ist die Einführung in grundlegende Begrifflichkeiten beim Dolmetschen, die Vermittlung von Merkmalen der ehrenamtlichen Sprachmittlung im Vergleich zu anderen Dolmetsch-Arten sowie Definition von Aufgabenprofil und Rollenverständnis in der Laien-Sprachmittlung.

**Förderprogramm KOMM-AN NRW:** Übergreifendes Ziel des Landesprogramms „KOMM-AN NRW“ ist die Förderung der Integration von geflüchteten und neu zugewanderten Menschen in den kreisangehörigen Kommunen und die Unterstützung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in dieser Integrationsarbeit vor Ort. Zur Umsetzung des Förderprogramms gehört die Beratung, Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen, Initiativen und Vereinen.

In den Jahren 2020 und 2021 stehen dem Kommunalen Integrationszentrum insgesamt 110.450 Euro aus dem Förderprogramm zur Verfügung. Die Fördermittel wurden im Jahr 2020 an 26 Drittempfängerinnen und Drittempfänger, darunter Flüchtlingsinitiativen, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden und Kommunen in Form von Pauschalen weitergeleitet. Die Anzahl wird im Jahr 2021 voraussichtlich auf diesem Niveau bleiben. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten jedoch nicht alle bewilligten Pauschalen im Jahr 2020 wie geplant verausgabt werden. So wurden im Kontext von Kontaktbeschränkungen beispielsweise etablierte

Ankommenstreffpunkte als zentrale Begegnungsorte im Rheinisch-Bergischen Kreis zeitweise geschlossen und persönliche Begegnungen sowie gemeinschaftliche Aktivitäten eingeschränkt. Den Akteuren vor Ort ist es gleichzeitig gelungen, kreative Lösungen zu finden und flexibel auf die Veränderungen zu reagieren. Bei der Umsetzung alternativer Ideen und der Anpassung von Verwendungszwecken hat das KI die Engagierten durch Beratung unterstützt. Zudem ermutigte es die Drittempfängerinnen und Drittempfänger dazu, in Reaktion auf den erhöhten Bedarf an digitalen Endgeräten, entsprechende Fördermittel für die Ausstattung von Ankommenstreffpunkten mit PCs, Druckern und Tablets zu verwenden und eine nachhaltige Struktur für die ehrenamtliche Unterstützung in diesem Bereich voranzutreiben.

Die am Programm KOMM-AN NRW beteiligten Organisationen werden zudem dazu aufgefordert, eigene Schwerpunkte in den Bereichen „Antirassismus“, „Sprachbildung“ und „Berufliche Integration“ zu setzen. Ein Workshop für Drittempfänger für Impulse zur entsprechenden Projektentwicklung wird im Jahr 2021 angeboten.

Gleichzeitig sollen in partizipativen Formaten auch Menschen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte als „Hauptakteure“ des ehrenamtlichen Engagements der lokalen Integrationsarbeit die Möglichkeit erhalten, mit ihren Erfahrungen, Perspektiven und Ideen die Prozesse aktiv mitzugestalten. Die Anzahl an Migrantenorganisationen im Rheinisch-Bergischen Kreis, die als Antragstellende gewonnen und gefördert werden, soll zudem erhöht werden. Teilschritte hierzu sind:

- die Aktualisierung der Übersicht über selbstorganisierte Netzwerke von Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte im Rheinisch-Bergischen Kreis, die in der Integrationsarbeit engagiert sind,
- eine Verbesserung des Zugangs zu entsprechenden Gruppen und Netzwerken sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- die gezielte Information und administrative Begleitung im Rahmen von KOMM-AN NRW. Ziel ist es, diesen Prozess zunächst mit ein oder zwei interessierten Organisationen zu erproben und zu begleiten.

## 4. Kommunales Integrationsmanagement

Im Jahr 2020 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) das auf drei Jahre angelegte Programm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ – kurz KIM – aufgelegt, das an alle Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen gerichtet ist. KIM geht in seinen Grundannahmen zurück auf Erkenntnisse, die das Land und zwölf beteiligte Kommunen im Rahmen des Modellprojekts „Einwanderung gestalten NRW“ erarbeitet haben – so auch der Rheinisch-Bergische Kreis. Das Projekt KIM soll nun Ergebnisse aus „Einwanderung gestalten NRW“ aufgreifen, in die Fläche des gesamten Landes bringen und bewährte Strukturen sowie Methoden der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Verwaltungen entwickeln bzw. weiterentwickeln. Organisationsentwicklungsprozesse sollen angestoßen und unterstützt, neue Lenkungs- bzw. Steuerungsgremien und -verfahren eingerichtet und übergreifende Case Management-Konzepte für die ressourcenorientierte Arbeit mit einwandernden und bereits eingewanderten Menschen entwickelt bzw. etabliert werden. Die systematische Einführung von Case Management in der kommunalen Integrationsarbeit kann und soll dabei helfen, Bedarfe im System vor Ort aufzuzeigen und kreisweite Optimierungsansätze herauszuarbeiten.

### Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements

- 1. Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung:** Die koordinierenden Stellen beim KI dienen der Umsetzung der angestrebten strategischen Steuerung des Gesamtprozesses. Konkret soll das KI die Lenkungsgruppe und eventuell entstehende Arbeitsgremien begleiten, Prozesse moderieren, Schnittstellen analysieren und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ämtern und zivilgesellschaftlichen Akteuren entwickeln. Außerdem soll das KI eine Mitverantwortung für die Qualifizierung und laufende Fortbildung der Mitarbeitenden im KIM tragen.  
Für die Übernahme der strategischen Steuerung erhält das KI des Rheinisch-Bergischen Kreises landesseitig eine Finanzierung von bis zu 3,5 Personalstellen.
- 2. Die Implementierung einer operativen Ebene eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements inklusive der Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen und Ansätze in der Region:**  
Der Programm-Baustein betrifft die operative Arbeit für und mit eingewanderten Menschen vor Ort. Zur praktischen Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements sollen in den Kommunen zusätzliche Personalstellen eingerichtet werden, die dem individuellen, rechtskreisübergreifenden Case Management im Sinne einer qualifizierten Einzelfallberatung gewidmet sind. In allen kreisangehörigen Kommunen sollen Case Managerinnen und Case Manager arbeiten, die entweder direkt bei den jeweiligen Kommunalverwaltungen oder in Abstimmung mit der kreisangehörigen Kommune bei einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege eingesetzt werden. Auf der Grundlage des Verteilungsschlüssels nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW und der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung stehen dem Rheinisch-Bergischen Kreis insgesamt 6,0 Stellen für das operative Case Management (Baustein 2) zu. Die hiermit verbundene Finanzierung wurde dem Kreis vom Land für das Jahr 2020 bereits über eine Personalkostenpauschale übertragen. Eine Antragstellung war nicht erforderlich.

**3. Die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen durch die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden:** Im Prozess der Einwanderung spielt die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde eine herausragende Rolle hinsichtlich der erfolgreichen Integration der Menschen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG und für die Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Für die beiden genannten Handlungsschwerpunkte stellt das Land den Ausländerbehörden in NRW jeweils eine fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz NRW 2020 zur Verfügung. Da der Rheinisch-Bergische Kreis zu den 35 Kommunen in Nordrhein-Westfalen zählt, welche über eine eigene Einbürgerungsbehörde verfügen und in deren Gebiet der größte Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens acht Jahren lebt, wurde der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde im Rheinisch-Bergischen Kreis eine Förderung von 1,5 zusätzlichen Stellen gewährt. Diese Personalstellen sollen mit dem strategischen Overhead und den rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managerinnen und Case Managern zusammenarbeiten, um die abgestimmte Umsetzung der Gesamtkonzeption zu gewährleisten.

**Umsetzung im Rheinisch-Bergischen Kreis:** Die Arbeit der Case Managerinnen und Case Manager ist grundsätzlich von der Nähe zu und der Erreichbarkeit für ihre Kundinnen und Kunden abhängig. Außerdem ist es wichtig, dass sie über einen guten Zugang zu den Dienststellen verfügen, die kreisweit über die Geschicke von eingewanderten Menschen mitentscheiden. Um die Nähe bzw. die Erreichbarkeit vor Ort zu sichern und eine unkomplizierte Klärung der auf kommunaler Ebene anfallenden Probleme zu ermöglichen, erhalten alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom Kreis über entsprechende Weiterleitungsverträge Stellen bzw. Stellenanteile. Zur Schaffung fachlicher Synergien vor Ort und zur besseren Einbindung der relevanten Institutionen und Netzwerke in den kreisangehörigen Kommunen in das Gesamtprojekt wird zudem von den Kommunen, dort wo es regional begründet ist, Personal von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege für die Aufgabe des Case Managements eingesetzt. Dadurch können die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Kommunen so weit wie möglich beachtet werden.

In Abstimmung mit allen beteiligten Kommunen werden die Stellen für Case Managerinnen und Case Manager wie folgt aufgeteilt:

<b>Bergisch Gladbach:</b>	1,0 Stelle
<b>Burscheid:</b>	1,0 Stelle in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Rhein-Berg
<b>Kürten:</b>	0,5 Stelle
<b>Leichlingen:</b>	1,0 Stelle
<b>Odenthal:</b>	0,5 Stelle
<b>Overath:</b>	0 Stelle
<b>Rösrath:</b>	1,0 Stelle
<b>Wermelskirchen</b>	1,0 Stelle

(Stand Dezember 2020)

Die Stadt Overath verfügt bereits über eigene Case Managementstellen und beansprucht keine Personalkostenpauschale für eine weitere Stelle.

Das KI übernimmt dabei vor allem die folgenden Aufgaben:

- Geschäftsführung der Lenkungsgruppe,
- Verstetigung und Unterstützung der Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Dienststellen der Kreisverwaltung,
- Verstetigung und Unterstützung der Kommunikation und Kooperation mit den betroffenen Dienststellen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- Aufbau und Moderation der Kommunikation und Kooperation mit und zwischen den Akteuren des operativen Programmteiles (sechs Case Manager/innen),
- Clearing von Fortbildungsbedarf für alle unmittelbar Mitwirkenden am Förderprogramm,
- Organisation entsprechender Fortbildungsangebote,
- Ansprech- und Kooperationspartner für die Landesregierung.

Zur schrittweisen Implementierung des Programms richtete der Rheinisch-Bergische Kreis im Frühjahr 2021 zunächst 2,0 Stellen ein.

Die kreisweite Steuerung und kontinuierliche Umsetzung des Programms erfolgt gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen eines kreisweiten Steuerungsgremiums, welches 2021 auf Kreisebene etabliert werden soll. Neben den acht Kommunalvertretungen und der Vertretung des Kreises sind hier jeweils eine Vertretung des Jobcenters Rhein-Berg und der Ausländerbehörde eingeplant. In dem Gremium können die im Rahmen der Arbeit der Case Management-Stellen in den Kommunen identifizierten Bedarfslagen und Herausforderungen mit Blick auf rechtskreisübergreifende Strukturen und Angebote kommuniziert und Lösungsansätze für die Region beschlossen werden. Die vorhandenen Ressourcen und Fördermöglichkeiten für Integrationsmaßnahmen der Region können hier auf einer gemeinsamen Basis eingeplant und dort eingesetzt werden, wo im Rahmen der Arbeit der Case Managerinnen und Case Manager Lücken identifiziert wurden. Durch die starke Vernetzung und mögliche Optimierung der vorhandenen Strukturen und Abläufe im Rahmen der Integrationsprozesse in den Kommunen und auf Kreisebene können zudem an anderen Stellen Synergien erzielt und ggf. nicht mehr benötigte Ressourcen eingespart werden. Durch die Übernahme dieser im Rahmen einer kreisweiten Verantwortungsgemeinschaft steuernden Rolle auf der einen Seite und der Übernahme einer umsetzenden Rolle vor Ort auf der anderen Seite werden die Kommunen optimal in ihrer Eigenverantwortung und auch Verantwortlichkeit für die erfolgreiche Umsetzung des Programms gestärkt. Somit baut KIM als systemisch wirkendes Programm auf einer großen Akzeptanz und kreisweit getragenen Basis auf und kann damit gemeinsam zum Erfolg geführt werden.

## 5. Kennzahlen und Wirkungszahlen

Kapitel	2020 IST	2021 PLAN	Wirkungsziel
<b>2.1.1</b> Beratung von neuzugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren und Vermittlung in eine Schule (Fallzahlen)  Beratung von neuzugewanderten jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 27 Jahren	161  28	100%  100%	Die Schülerinnen und Schüler werden innerhalb von 10 Werktagen an eine Schule vermittelt.
<b>2.1.2</b> Durchführung von Informationsveranstaltungen zur schulischen Versorgung der Eingewanderten nach der Sekundarstufe I (Veranstaltungen)  Anzahl vermittelte Schülerinnen und Schüler	6  24	6  30	Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern verfügen über die erforderlichen Informationen, um eine angemessene Entscheidung über den weiteren Bildungs- bzw. Ausbildungsweg zu treffen
<b>2.1.3</b> Förderung der Schülerinnen und Schüler im Alphabetisierungsprozess (Alpha-Paten/Online-Paten)  Anzahl der Schulen  Anzahl der Schülerinnen und Schüler  Anzahl der Alpha-/Onlinesprachpaten	  6  24  10	  8  30  14	Verbesserung der Schriftsprachlichkeit durch Alphabetisierung
<b>2.1.4</b> Rotary-Projekt „Deutschförderung“  Anzahl geförderter Gruppen	  5	  5	Verbesserung der bereits fortgeschrittenen Sprachfähigkeit auf Bildungssprachenniveau
<b>2.1.5</b> Landesprogramm  „FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch“  Unterstützung bei der Antragsstellung	   4	   8	Flächendeckende Umsetzung des Förderprogramms in den acht Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises

Kapitel	2020 IST	2021 PLAN	Wirkungsziel
<b>2.1.6</b> Projekt „Schule geht uns alle an“  Anzahl der über das Projekt informierte Eltern  Landesprogramm „Griffbereit“  Anzahl der Gruppen im Elementarbereich  Landesprogramm „Rucksack Schule“ Anzahl der Gruppen	  266    3  2	  266    5  3	  Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten von eingewanderten Eltern      
<b>2.1.7</b> Qualifizierung und Vernetzung von pädagogischem Personal  Arbeitskreis Erzieherinnen und Erzieher  Fortbildung für angehende Erzieherinnen und Erzieher im Berufskolleg  Arbeitskreis „Deutsch als Zweitsprache“ für Lehrerinnen und Lehrer  Fachtage  Netzwerk „Schulische Integration“ (Beratungen)	  1  2  4  0  14	  2  2  4  1  15	  Professionalisierung der interkulturellen Arbeit in der Kindertagesstätte  Interkulturelle Sensibilisierung  Vernetzung, Austausch, Qualifizierung  Unterstützung von schulischem Fachpersonal  
<b>2.2</b> SoR-SmC: Beratung und Begleitung bei der inhaltlichen Arbeit  Anzahl der Schulbesuche bereits aktiver SoR-SmC Schulen  Anzahl regionaler Netzwerktreffen  SoR-SmC: Akquise weiterer Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis  Anzahl der informierten Schulen  Anzahl akquirierter Schulen	  7  1  70  1	  –  2  70  3	  Professionalisierung und Implementierung von interkultureller Arbeit in der Schule    Austausch über inhaltliche Angebote und Materialien  Erhöhung der Anzahl von teilnehmenden

Kapitel	2020 IST	2021 PLAN	Wirkungsziel
<b>3.1</b> Teilhabe-Management			Schaffung von Rahmenbedingungen und Strukturen für die gelungene Integration der Zielgruppe
Anzahl erstellter Handlungskonzepte	–	1	
Anzahl Erstkontakte mit der Zielgruppe	64	100	
<b>3.2</b> „Interkulturelle Kompetenz“ in der Verwaltung			Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden des Rheinisch-Bergischen Kreises
Interkulturelle Qualifizierungsangebote	0	3	Sensibilisierung für das Thema Rassismus
Fachtag zum Thema Rassismus	–	1	
<b>3.3</b> Laiensprachmittlerpool:			
Anzahl Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	28	40	Aufbau und Akquise für ein kreisweites Angebot
Grundlagen-Schulungen	1	2	Schulungen und Fortbildungen für die Engagierten als Teilhabe- und Integrationsprojekt
Vernetzungstreffen	–	2	
Fortbildungen	–	2	
<b>3.4</b> Öffentlichkeitsarbeit			
Integrationsportal	30.089 Besuche	30.000 Besuche	Information und Transparenz
<b>3.5</b> Servicestelle Integration durch das Ehrenamt			
Anzahl der Veranstaltungen Runder Tisch Ehrenamt	2	3	Gewährleistung der Begegnung von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren
Anzahl (Verweis-) Beratungen	35	50	
Anzahl EA-Newsletter	5	6	Vernetzung und Information haupt- und ehrenamtlicher Akteure
Erreichte Leser	400	400	

Kapitel	2020 IST	2021 PLAN	Wirkungsziel
Fort- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtlich Engagierte.	3	6	Qualifizierung und Stärkung ehrenamtlich Engagierter
KOMM-AN NRW: Anzahl der Zuwendungsempfänger	26	26	Systematische Unterstützung (finanziell, konzeptionell und beratend)
KOMM-AN NRW: Weitergabe der Mittel an Dritte	75%	95%	
<b>4</b> Bildungsangebote für Neuzugewanderte			Transparenz über Bildungsangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 18 bis 27 Jahre
Anzahl der Veröffentlichung	0	1	
<b>5</b> Kommunales Integrationsmanagement			Transparenz über das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“
Anzahl der Veröffentlichung	0	1	

## 6. Ihre Ansprechperson

Rheinisch-Bergischer Kreis | Amt für Bildung und Integration

Kommunales Integrationszentrum

Nurhan Dogruer-Rütten

An der Gohrsmühle 25

51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 13 - 2166

Fax: 02202 13 - 109110

E-Mail: [ki@rbk-online.de](mailto:ki@rbk-online.de)

